

Meldung zum Betrieb von Röntgeneinrichtungen
Zahnärztliche Stelle Röntgen, Telefon 0391 73939-13, Fax 0391 73939-20
E-Mail: kessler@zahnaerztekammer-sah.de

ZÄK Sachsen-Anhalt
Zahnärztliche Stelle Röntgen
Große Diesdorfer Straße 162
39110 Magdeburg

Absender (Praxisstempel)

Meldung an die Zahnärztliche Stelle Röntgen nach § 129 StrlSchV

- Anmeldung** von Röntgeneinrichtungen ab: _____
 Abmeldung von Röntgeneinrichtungen ab: _____
 Änderung von Röntgeneinrichtungen ab: _____

Folgendes wurde geändert (z. B. Umstellung auf digital, bauliche Änderung, Wechsel Sensor/ Strahler, Wechsel Betreiber/Betreiberin, zusätzlicher Betreiber/Betreiberin, Wechsel Standort)

Gerätename: _____

Hersteller: _____

Strahler-Nummer: _____

Aufnahmeverfahren: analog digital beides

Typ der Röntgenanlage: Tubusgerät OPG/FR DVT

Standort z.B. RÖ-Raum: _____

Strahlenschutzverantwortlicher/
Strahlenschutzverantwortliche: _____

Folgende Kollegen/Kolleginnen nutzen das Gerät mit:

Die Anzeigenden versichern ihre Röntgenaufnahmen von Menschen sowie die Aufzeichnungen der Abnahmeprüfung (§ 115 Abs. 1 StrlSchV) und die Konstanzprüfung (§ 116 Abs. 1 StrlSchV) der Zahnärztlichen Stelle Röntgen zugänglich zu machen (§ 117 Abs. 3 StrlSchV).

Datum

Unterschrift

Die Neuinbetriebnahme eines RÖ-Gerätes sowie der Wechsel des Betreibers/der Betreiberin ist spätestens vier Wochen vorher gegenüber dem Landesamt für Verbraucherschutz anzuzeigen.